

FLUGLÄRMSCHUTZKOMMISSION

FÜR DEN FLUGHAFEN HAMBURG

- GESCHÄFTSSTELLE -

IB 2109
18.12.2019

Niederschrift
über die 236. Sitzung der Fluglärmenschutzkommission
für den Flughafen Hamburg
am 06.12.2019

Teilnehmer:

Dr. Michael **Breyer** (BVF), Alexander **Brückner** (MELUND SH), Hans-Hinrich **Brunckhorst** (Eimsbüttel), Jens **Dittmer** (Eimsbüttel), Rainer **Dugaro** (Hamburg-Nord), Christian **Durak** (MWVATT SH), Ingo **Freund** (Wandsbek), Dr. Ines **Köhler** (DLH), Gebhard **Kraft** (BVF), Timo **Kranz** (Hamburg-Nord), Dietmar **Kuhlmann** (Eimsbüttel), Jürgen **Langbehn** (Altona), Martina **Lütjens** (Hamburg-Nord), Andreas **Müller** (HK Hamburg), Tom **Oelrichs** (Hamburg-Nord), Dr. Gudrun **Pieroh-Joußen** (BUE), Manfred **Quade** (Kreis Pinneberg), Dr. Judith **Reuter** (BWVI), Elke Christina **Roeder** (Stadt Norderstedt), Horst **Rühle** (Gemeinde Hasloh), Michael **Sarach** (Kreis Stormarn), Dr. Uwe **Schacht** (BUE), Axel **Schmidt** (FHG), Katja **Tatsch** (BUE), Thorsten **Wolf** (Kreis Segeberg)

Die Kommission ist beschlussfähig.

Der zweite stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und bittet darum, eine Schweigeminute für den kürzlich verstorbenen Herrn Saalfeld einzulegen, der an der Gründung der FLSK beteiligt gewesen ist und die Position einer/eines Fluglärmenschutzbeauftragten geschaffen hat. Die Kommission stimmt zu und verweilt einen kurzen Moment im Andenken an Herrn Saalfeld.

TOP 1 - Begrüßung und Regularien

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Kommissionsmitglieder und teilt mit, dass einige Mitglieder und/oder ihre Stellvertretungen krankheitsbedingt fehlen. Herr Dr. Michael Breyer für die Bundesvereinigung gegen Fluglärm wird als stellvertretendes Kommissionsmitglied für den zurückgetretenen Herrn Dr. Claus Schülke vorgestellt. Dieser wird gleichzeitig verabschiedet. Die Vorsitzende begrüßt außerdem Herrn Hans-Hinrich Brunckhorst als neues Kommissionsmitglied für den Bezirk Eimsbüttel.

Die Vorsitzende erklärt, was unter Regularien zu verstehen sei. Es seien nach der letzten Sitzung Pressemitteilungen herausgegeben worden, die nicht der GO der FLSK entsprächen. In § 10 Abs. 1 GO sei geregelt, dass die Öffentlichkeit durch die Vorsitzende und nicht durch die Mitglieder informiert werde. Die Vorsitzende erklärt sich bereit, Pressemitteilungen zu veröffentlichen, wenn dies der Wunsch der Kommissionsmitglieder sei, bittet aber darum, dass zukünftig keine Pressemitteilungen mehr von den Mitgliedern verfasst werden. Die Vorsitzende fragt, ob es dazu Einwände gäbe. Nachdem dies von der Kommission verneint wird, wird TOP 2 aufgerufen.

TOP 2 - Genehmigung des Protokolls der 235. FLSK-Sitzung

Abstimmungsergebnisse „Mitglieder FLSK“ (Drs. 16/19)

Die Vorsitzende erteilt dem Vertreter des MWVATT SH das Wort, dieser erklärt, dass beim Abgleich des Protokolls mit seinen Unterlagen Unstimmigkeiten aufgetreten seien. Bei den Abstimmungen in TOP 2.3b zur GO zum Thema Sachverständige sei nur einmal über den kompletten Inhalt abgestimmt worden. Anders würde es auch keinen Sinn ergeben, da das Wort Sachverständige dadurch zweimal in der GO auftreten würde. Der Vertreter bittet um Richtigstellung. Die Vorsitzende erklärt, dass sie sich daran nicht mehr erinnern könne und richtet deswegen das Wort an die Kommission. Daraufhin meldet sich der Vertreter vom Kreis Pinneberg zu Wort, welcher die Anträge in der letzten FLSK Sitzung gestellt hatte, und erklärt, auch er würde sich nicht mehr genau erinnern, allerdings hätte eine geteilte Abstimmung keinen Sinn ergeben.

Die Vorsitzende lässt anschließend darüber abstimmen, ob die Geschäftsordnung bei beiden Punkten geändert werden und die Protokolländerung folglich ebenfalls vorgenommen werden solle. Die Mehrheit der Kommission stimmt dafür. Es gibt keine Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

Das Protokoll wird entsprechend geändert und schnellstmöglich der Kommission zugeschickt.

TOP 3 - Wahl einer/eines 1. stellvertretenden Vorsitzenden

Die Vorsitzende erklärt, dass ein neuer erster stellvertretender Vorsitzender gewählt werden müsse. Dabei habe sich bis jetzt nur Herr Dietmar Kuhlmann, Vertreter aus Eimsbüttel, zur Wahl gestellt. Die Kommission wird gefragt, ob sich noch jemand anderes zu Wahl stellen wolle. Dies wird verneint. Anschließend erteilt die erste Vorsitzende das Wort Herrn Kuhlmann und bittet ihn, sich kurz der Kommission vorzustellen.

Herr Kuhlmann erklärt, dass er stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Grünen in Eimsbüttel sei und für die Bürgerinnen/Bürger des Bezirkes auch als Ansprechpartner zum Thema Fluglärm fungiere. Da er die Problematik gut kenne und Eimsbüttel stark von Fluglärm betroffen sei, möchte er gerne noch mehr zur Fluglärmverringeringung beitragen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kuhlmann. Die Frage an die Kommission nach geheimer Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden wird verneint. Die Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt. Er wurde mehrheitlich angenommen. Es gab keine Gegenstimmen und eine Enthaltung.

Die Vorsitzende beglückwünscht Herrn Kuhlmann zu seiner neuen Position als erster stellvertretender Vorsitzender. Dieser nimmt das Amt dankend an.

TOP 4 - Änderung der GO

4.1 Redaktionelle Änderung § 13

Die Vorsitzende fährt mit der TO fort und erteilt das Wort der FLSB, welche erklärt, dass der § 13 GO fehlerhaft sei. Dort sei die Rede von der Reisekostenstufe C, diese existiere aber bereits seit 1997 nicht mehr, weswegen dies nun geändert werden solle, indem dieser Zusatz einfach aus dem § 13 gestrichen werde. Zudem müsse aufgrund der Änderungen des § 11 GO hier jetzt auf § 5 Abs. 7 GO verwiesen werden. § 13 Abs. 1 GO lautet dann wie folgt:

§13 (1) GO: Die Mitglieder der Kommission sowie die gemäß § 5 Abs. 7 dieser Geschäftsordnung zugezogenen Personen erhalten Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung, soweit ihnen nicht Reisekosten nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zustehen.

Redaktioneller Hinweis: Das Streichen des Zusatzes „Reisekostenstufe C“ genügt nicht. Es fehlt die Benennung der Rechtsgrundlage, die nach entsprechender Rechtsprüfung eingefügt wurde (Bundesreisekostengesetz).

Die Vorsitzende bedankt sich und fragt, ob es irgendwelche Einwände gäbe. Die Kommission verneint dies.

4.2 endgültige Beschlussfassung der GO

Die Vorsitzende lässt nun über die endgültige Beschlussfassung der GO abstimmen. Die geänderte GO wird einstimmig angenommen. Es gibt keine Gegenstimmen und eine Enthaltung.

Die vollständige GO soll im Laufe der nächsten Woche (50. KW) von der Vorsitzenden und der BWVI unterschrieben werden.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 5 - FLSK vor Ort (TOP 5 der 235. FLSK-Sitzung)

5.1 Bericht über Ortstermin in Quickborn am 25.6.2019

Die Vorsitzende erklärt die erneute Aufnahme dieses TOP auf die TO; eine Befassung damit sei in der 235. FLSK-Sitzung vom 20.09.2019 aus Zeitgründen nicht mehr möglich gewesen.

Sie erteilt das Wort einem Vertreter der BUE. Dieser erklärt, den Ortstermin kurzfristig in Vertretung der FLSB übernommen zu haben. Die große Zahl an Teilnehmerinnen/Teilnehmern dieser Veranstaltung hätte deutlich gemacht, dass Veranstaltungen zum Thema Fluglärm grundsätzlich sinnvoll seien und ein hohes Interesse der Bevölkerung daran bestehe. Die vielen Fragen der Bürgerinnen/Bürger hätten dabei vor allem gezeigt, wie sehr diese durch den Fluglärm belastet seien. Die meisten Fragen richteten sich dabei zwar an den Vertreter des FHG und an den Vertreter der BUE, bezogen sich jedoch auf vermutete Abweichungen und Verlegungen von Flugrouten, so dass hier nur an die DFS verwiesen werden konnte, die jedoch bedauerlicherweise nicht vor Ort gewesen sei. Dies bedingte, dass einige Fragen der Bürger nicht hätten zufriedenstellend beantwortet werden können. Die Veranstaltung vor Ort sei jedoch insgesamt sehr informativ für die betroffenen Bürgerinnen/Bürger und allein deswegen ein Erfolg gewesen. Dennoch sei es aus Sicht des Vertreters der BUE sinnvoller, eine zentrale Informationsveranstaltung zu organisieren und diese nicht als die FLSK vor Ort darzustellen. Grund hierfür seien die zum Teil sehr stark politisch geprägten Äußerungen einiger Kommissionsmitglieder bei den vergangenen Veranstaltungen der FLSK vor Ort gewesen, die in den betroffenen Gemeinden gleichzeitig als Bürgermeister im Amt sind.

Die Vorsitzende bedankt sich bei dem Vertreter der BUE und erteilt dem Vertreter der FHG das Wort. Dieser beklagt ebenfalls das Fehlen der DFS vor Ort. Aufgrund der dadurch gegen ihn gerichteten Vorwürfe sei es ihm schwer gefallen, Sachlichkeit zu bewahren. Er habe den Eindruck gewonnen, die fachlichen Themen der Kommission sollten in der Öffentlichkeit ausdiskutiert werden. Dies sei für ihn jedoch in eine generelle Kritik gegen den Flughafen ausgeartet und hätte an Sachlichkeit vermissen lassen. Auch er stellt daher die FLSK vor Ort in Frage und begrüße eine informative Veranstaltung in anderem Rahmen.

In mehreren Wortbeiträgen verschiedener Mitglieder der Kommission wird übereinstimmend der informative und damit positive Aspekt einer derartigen Veranstaltung hervorgehoben. Ebenfalls wird übereinstimmend das Fehlen der DFS kritisiert. Dennoch sollte die FLSK vor Ort fortgesetzt werden. Zum einem, um von Fluglärm Betroffene über die Arbeit der FLSK zu informieren, vor allem aber, um Bürgerinnen/Bürgern Rede und Antwort zu stehen und zu zeigen, dass deren Anliegen ernst genommen werden. Dabei wurde auch erklärt, dass sich alle Kommissionsmitglieder vor Ort ihrer Rolle als FLSK-Mitglied und nicht als Gemeindevertreter bewusst sein sollten. Einzelmeinungen vertraten jedoch die gegenteilige Auffassung, dass Gemeindevertreter in der FLSK auch die Interessen ihrer Wählerinnen/Wähler vertreten dürften, um damit auch die unterschiedlichen Auffassungen der einzelnen FLSK-Mitglieder aufzuzeigen.

Besonders lobend werden die Vertreter der BUE und der FHG erwähnt, da diese die meisten Fragen beantwortet hätten.

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Beitragenden und stellt zusammenfassend fest, dass die FLSK vor Ort grundsätzlich positiv aufgenommen wurde und daran festgehalten werden solle. Auch, wenn es sich bei der FLSK nur um ein Beratungsgremium handele, habe dieses im Hinblick auf die Verringerung der Verspätungen in diesem Jahr bereits einiges erreicht.

Die Frage des Vertreters für den Kreis Pinneberg nach einem Protokoll der FLSK-Sitzung vor Ort in Quickborn wird von dem Vertreter der BUE bejaht; allerdings befände sich dieses noch in der Abstimmung. Die Vorsitzende bittet darum, dass Protokoll möglichst noch vor Weihnachten an die Kommission zu verschicken und setzt die Sitzung mit dem nächsten TO fort.

5.2 Antrag der Stadt Quickborn zu Flugrouten (Drs. 15/19), Stellungnahme der DFS

Aufgrund des krankheitsbedingten Fehlens sowohl des Vertreters der Stadt Quickborn und dessen Stellvertreters als auch des Vertreters der DFS wird dieser TOP von der Vorsitzenden auf die Sitzung am 28.02.2020 verschoben.

Darüber hinaus weist die Vorsitzende an dieser Stelle noch einmal auf die Sondersitzung zum Thema Klimaschutz am 24.01.2020 hin.

Die Kommission nimmt Kenntnis

TOP 6 - Bericht Mobile Messstationen (TOP 6 der 235. FLSK-Sitzung)

Der Vertreter der FHG berichtet, dass es mittlerweile drei mobile Messstationen gäbe, die sich jeweils in Elmenhorst, in Jersbek und in Hamburg Niendorf befänden. Die beiden letztgenannten könnten quasi als stationär angesehen werden, da sie vor Ort verbleiben und auch über TraVis abrufbar seien. Die einzelnen Messwerte können der Präsentation (vgl. FLSK-Drs. 26/19) in der Anlage entnommen werden. In Absprache mit der BUE sei es möglich, die Messcontainer auch andernorts aufzustellen, wenn Bedarf vorhanden sei. Die mobilen Messungen würden weiterhin durchgeführt werden. So werde nächstes Jahr in einer Kehre in Henstedt-Ulzburg jeweils über zwei Monate hinweg im Winterflugplan 19/20 und im Sommerflugplan 2020 Messungen durchgeführt. Falls gewünscht, könnten auch woanders Messungen durchgeführt werden, dies müsse man nur rechtzeitig mit der FHG kommunizieren.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und erteilt das Wort einem Vertreter von Eimsbüttel. Dieser erklärt, dass vor allem die Messstelle Niendorf für seinen Bezirk interessant sei und ob bei den Messungen erkennbar werde, welche Geräusche durch Bodenlärm verursacht worden seien. Der Vertreter der FHG erklärt, dass ab der Startposition des Flugzeuges die verursachten Geräusche als Fluglärm bezeichnet werden. Das Abrollen bis zur Startposition wird dem Bodenlärm zugeordnet, welcher in der Vergangenheit bei startenden Flugzeugen nicht im Onlinetool TraVis angezeigt werden konnte. Dieses Problem sei aber mittlerweile durch eine zusätzliche Antenne behoben worden. In die Messwerte sei aber trotzdem zusätzlicher Lärm mit eingerechnet worden, da eine vollständige Bereinigung aller Hintergrundgeräusche nicht möglich sei.

Der Vertreter der BUE fragt, ob an der Messstelle in Elmenhorst eine Verringerung des Lärms festgestellt werden konnte, da die Flugzeuge nun teilweise mit Wirbelgeneratoren ausgestattet seien. Der Vertreter der FHG antwortet darauf, dass diese nur bei landenden Flugzeugen, die nicht das Fahrwerk ausgefahren haben, einen Unterschied von 3-4 dB ausmachen würde.

Die Vorsitzende erteilt einem Vertreter der BVF das Wort. Dieser fragt, ob es einen absoluten Spitzenwert für den Lärm der startende Flugzeuge gäbe und inwiefern dies Würdigung bei der Frage nach Fluglärm erhält. Der Vertreter der BUE erklärt daraufhin, dass es dazu keine einschlägigen Regelungen gebe. In den 1980er Jahren wären die Flugzeuge deutlich lauter gewesen als heute. Eine Spitzenpegelregelung habe nur das Fluglärmschutzgesetz (FLSG), wo festgelegt sei, dass bei durchschnittlich mehr als sechs Lärmereignissen pro Nacht mit einer Lautstärke von über 72 dB die Anwohnerinnen/Anwohner ein Anrecht auf passiven Lärmschutz hätten.

Die Vorsitzende gibt das Wort weiter an einen Vertreter aus Hamburg-Nord. Dieser möchte gerne wissen, wie lange ein Lärmereignis, wie es in der Präsentation benannt wird, andauert. Der Vertreter der FHG antwortet daraufhin, dass dieses, je nach Flugzeugtyp, etwa 15 Sekunden dauern würden bis es sich nicht mehr von den Hintergrundgeräuschen abhebe.

Ein Vertreter der BVF meldet sich anschließend zu Wort und erklärt, dass ein Start ungefähr eine Minute wahrnehmbar sei und bei der Landung der sogenannte Doppler-Effekt auftreten würde. Zudem müsse man auch Wirbelschleppen beachten, welche ebenfalls zum Fluglärm beitragen würden. Die Dauer des Lärmes sei dabei nicht unerheblich und Flugzeuge, die in der Warteschleife stehen, würden deutlich länger Lärm machen als ein direkter Start. Anschließend richtet der Vertreter der BVF das Wort an den Flughafen und fragt, ob nicht genug Geld für noch mehr Messstellen vorhanden sei. Der Vertreter des Flughafens antwortet direkt darauf, dass die mobile Messstelle in Lurup zu einer dauerhaften Messstelle umgebaut worden sei und somit die mobile Messstelle wieder zur Verfügung stehe. Er weist an dieser Stelle erneut darauf hin, dass mobile Messungen auch auf Wunschäußerungen woanders durchgeführt werden könnten.

Die Kommission nimmt Kenntnis und es folgt eine kurze Pause von 11.32 Uhr bis 11.55 Uhr.

TOP 7 – Verspätungssituation

Die Vorsitzende ruft die Kommissionmitglieder aus der Pause zurück und erteilt der FLSB das Wort, welche eine Präsentation über die aktuelle Verspätungsdaten (vgl. **FLSK-Drs. 25/19**) vorstellt. Die Anzahl der Verspätungen ist gegenüber den Vorjahren deutlich geringer. Dieser Trend könne mit großer Wahrscheinlichkeit auch bis Ende des Jahres gehalten werden, wenn das Wetter nicht noch durch erheblichen Schnee und Frost beeinflusst werde. Von Januar 2019 bis einschließlich November 2019 lag die Zahl der Verspätungen bei insgesamt 655. Während der Sommerflugpläne 2017 und 2018 traten im Vergleich zu den vorherigen Jahren sehr viele Verspätungen auf; dies sei u.a. auch auf Planungsfehler der Airlines zurückzuführen. Derartige Planungsfehler haben sich in diesem Jahr nicht wiederholt und auch der Winterflugplan 2019/2020 sei sehr gut geplant worden. Die FLSB bittet daher darum, den Sommerflugplan 2020 ebenfalls mit großzügigem Puffer zu planen, um die Verspätungen in 2020 weiter zu senken, denn die Jahre 2013 und 2014 würden immer noch deutlich weniger Verspätungen aufweisen als das Jahr 2019. Der bisherige Rückgang sei zwar lobenswert, der rückläufige Trend sollte aber beibehalten werden. Insbesondere die Anzahl der verspäteten Starts solle noch deutlich reduziert werden. Die Anzahl der verspäteten Landungen sei 2019 prozentual wesentlich deutlicher gesunken als die der verspäteten Starts.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der FLSB und erteilt das Wort einem Vertreter der BVF, welcher anmerkt, dass die Verspätungen immer noch erheblich zu hoch seien. Problematisch seien dabei vor allem die Starts nach 23 Uhr. Dadurch, dass sich hier das Flugzeug noch am Boden befinde, scheinen derartige Verspätungen vermeidbarer zu sein als bei anfliegenden/landenden Flugzeugen.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Beitrag und erklärt, dass sie die Verringerung der Verspätungen an dieser Stelle positiv hervorheben möchte. Sie erteilt das Wort dem Vertreter der FHG, welcher ebenfalls eine kurze Präsentation mit den wichtigsten Verspätungszahlen vorstellt.

Er bestätigt die sinkende Tendenz der Verspätungen und erklärt, dass der Winterflugplan im Vergleich zum Sommerflugplan bereits 20-30 % weniger Planung zwischen 22:00-23:00 Uhr habe. Auch der Sommerflugplan 2020 solle nach gegenwärtigem Stand eine reduzierte Planung in den späten Tagesstunden haben. Der Flughafen habe viele Airlines ermutigt, die Verspätungen möglichst zu vermeiden. Ein entscheidender Faktor sei dabei auch die neue Kostenverordnung gewesen. Die Präsentation mit den genauen Zahlen ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. (vgl. **FLSK-Drs. 28/19**)

Die Vorsitzende bedankt sich für den Beitrag und gibt das Wort an einen Vertreter der BVF. Dieser fragt, wie zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Verspätungen unterschieden wird. Die FLSB erklärt dazu, dass von den Airlines die individuellen Verspätungsgründe eines jeden Fluges angefragt und diese anschließend auf Unvermeidbarkeit überprüft werden. Als vermeidbar werden z. B. Crewverspätungen angesehen. Zudem scheinen Verspätungen vermeidbar, bei deren Flugrotationen ein Planungsfehler vorgelegen habe. Im letzten Jahr sei man von einem Planungsfehler ausgegangen, wenn über einen Zeitraum von drei Monaten hinweg, eine Verspätung von 30 % bei mindestens vier Flügen pro Woche auftrat. In diesem Jahr werde jedoch bereits bei mindestens drei Flügen pro Woche und einer Verspätungsquote von 25% über zwei Monate hinweg von einem Planungsfehler ausgegangen. Gegen Airlines, die aus oben genannten Gründen verspätet waren, wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Die Starts werden differenzierter behandelt, da die Unvermeidbarkeit auf einem anderen Niveau anzusetzen ist. Das Vorgehen hierbei sei allerdings noch in Klärung.

Die Vorsitzende erteilt das Wort einem Vertreter aus Pinneberg, welcher der Reduzierung der Verspätungen weiterhin kritisch gegenüber steht. Er empfinde es als nicht richtig, die zurückgegangenen Zahlen zu loben und möchte eine noch differenziertere Betrachtung der Verspätungsgründe. Zudem falle auf, dass die Luftverkehrskontrolle einen hohen Anteil an den Verspätungen habe, auch diese solle sich dazu äußern und erklären, woran dies liege.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Beitrag und erteilt das Wort direkt dem Vertreter der FHG. Dieser erklärt, die FHG habe bereits viele Gespräche mit der DFS geführt, diese solle aber selbst zu der Frage Stellung nehmen.

Eine Vertreterin der BWVI erklärt dazu noch ergänzend, dass der Bund für das Thema Luftverkehrsaufkommen zuständig ist und entscheide, wie mit der Lage umzugehen sei und nicht die Länder für sich.

Die Vorsitzende bedankt sich und erklärt, dass sie die Reduzierung der Zahlen positiv sehen möchte und erteilt das Wort einem Vertreter der Handelskammer Hamburg, der ebenfalls noch einmal den deutlichen Rückgang der Verspätungen lobt. Anschließend wird mit der TO fortgefahren.

TOP 8 - Sachstand weiteres freiwilliges Schallschutzprogramm FHG

Die Vorsitzende erteilt das Wort dem Vertreter der FHG. Dieser verweist auf die bereits zu Beginn der Sitzung verteilte Broschüre zum neuen Schallschutzprogramm der FHG (vgl. **FLSK-Drs. 27/19**). Insgesamt seien momentan drei Schallschutzprogramme in der Umsetzung, darunter das Programm 9 der FHG, das Ergänzungsprogramm der BUE und das neue Programm 9+ der FHG. Dieses soll bis 2022 Schallschutzmaßnahmen in den Zwischenräumen der Starts- und Landebahnen gewährleisten, um die Auswirkungen des Start- und Abrolllärms zu reduzieren. Bei diesem Programm müsse von den Berechtigten kein aufwendiges Gutachten erstellt werden. Wenn die vorhandenen Fenster in Schlafräumen keinen Schallschutz von 35 dB erbringen, werden diese vom Flughafen erneuert und mit Schalldämmlüftern oder elektrischen Fensterantrieben ausgestattet. Das Antragsformular läge der Broschüre bei und sei leicht ausfüllbar.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und erteilt einem Vertreter der BVF das Wort, welcher erklärt, dass ab 1977 beim Bau von Gebäuden in diesem Bereich bereits auf Schallschutzmaßnahmen zu achten wäre. Er erklärt, dass den Anwohnerinnen/Anwohnern damals aber noch nicht bewusst gewesen sei, dass in 25 Jahren eine A380 am Hamburger Flughafen starten würde und auch nicht wie viel Flugverkehr betrieben werden würde. Die Maßnahme sei folglich zu wenig für die dort lebenden Anwohnerinnen/Anwohner. Der Vertreter der FHG erläutert daraufhin, dass es sich um ein freiwilliges Programm vom Flughafen handle, welche mit den gesetzlichen Programmen Überschneidungen habe.

Auf Nachfrage erklärt der Vertreter der FHG, dass die Broschüre durch die Umweltabteilung des Flughafens in alle Briefkästen, die sich in dem geförderten Bereich befinden, verteilt worden sei. Zudem wird von einem Vertreter aus Eimsbüttel erfragt, wie es sich mit Bürogebäuden verhält und ob diese auch förderfähig seien. Der Vertreter der FHG erklärt dazu, dass nur Schlafräume und Aufenthaltsräume von Privatpersonen gefördert werden. Darüber hinaus auch Kindertagesstätten und Krankenhäuser, da dort ebenfalls ein höheres Ruhebedürfnis bestehe. Bürogebäude würden dagegen keine Förderung erhalten. Die Vorsitzende erklärt, dass viele private Unternehmen zum Schutz Ihrer Arbeitnehmer eigene Maßnahmen ergreifen, allerdings sei es eine interessante Fragestellung, da dieses Problem bisher keine Berücksichtigung in der Kommission erhalten habe. Sie bittet darum zu untersuchen, wie viele Bürogebäude durch den Flughafen lärmbelastet werden, um feststellen zu können wie groß diese Problematik sei. Anschließend erteilt sie das Wort einem Vertreter aus Hamburg-Nord, welcher lediglich anregt, für Mieter etwas deutlicher in die Broschüre zu schreiben, den Antrag an ihren Vermieter weiterzureichen. Der Vertreter der FHG nimmt diese Anregung dankend an.

Zuletzt erteilt die Vorsitzende noch der Vertreterin der DLH das Wort, welche fragt, ob Airlines dieses Programm mitfinanzieren, da diese teilweise in der Broschüre aufgeführt werden. Der Vertreter der FHG antwortet, dass die Mittel, die von den Airlines für das Schallschutzprogramm 9 erbracht worden seien, noch nicht ausgeschöpft wären und deswegen auch für das Schallschutzprogramm 9+ verwendet werden.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 9 - Bericht über Wirbelschleppenvorfälle

Die Vorsitzende erteilt das Wort dem Vertreter der FHG, welcher sogleich berichtet, dass es im jetzigen Betrachtungszeitraum von September bis Dezember zu keinen Wirbelschleppenvorfällen gekommen sei. Im Betrachtungszeitraum der letzten FLSK- Sitzung am 20.09.2019 vom Mai bis August kam es zu insgesamt sieben Wirbelschleppenvorfällen, wobei ein Flugzeug im Juli in der Straße Dobenstück drei Dächer durch Wirbelschleppen beschädigt habe, dies sei so noch nicht vorgekommen. Die Schäden seien natürlich schnellst möglich behoben worden.

Die Vorsitzende bedankt sich und erteilt das Wort einem Vertreter der BVF. Dieser erläutert, dass Wirbelschleppen nicht berechnet werden können und verschiedene Faktoren, wie der Flugzeugtyp und die Flugweise, zu deren Entstehung und Geschwindigkeit beitragen würden. Leider gäbe es noch kein richtiges Monitoring über die Wirbelschleppen, welche möglicherweise auch für Menschen gefährlich werden können, weswegen sich der Redner wünscht, dass die FHG mehr Geld in die Entwicklung eines Verfahrens zur Messung und Kategorisierung der Wirbelschleppen investiere. Der Hamburger Flughafen berge als Stadtflughafen eine größere Gefahr als Flughäfen, die sich nicht in einem dicht besiedelten Gebiet befinden würden.

Der Vertreter der FHG antwortet direkt dazu, dass die FHG mit Dachsicherungsmaßnahmen versuche, dem Problem entgegenzuwirken. Zudem werde der Baumbestand in den Einfugschneisen regelmäßig

von der FHG beschnitten und Totholz entfernt; die FHG sei folglich bereits aktiv, um größere Schäden durch Wirbelschleppvorfälle zu verhindern.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP.10 – Sonstiges

Die Vorsitzende fragt die Kommission wie die Einführung einer Pause in die TO angekommen ist. Die Kommission findet diese Idee gut, folglich soll die Pause beibehalten werden.

Anschließend bittet die Vorsitzende um Erstellung einer aktuellen Mitgliederliste, die allen Mitgliedern zugeleitet werden soll. Zudem wird noch einmal darauf hingewiesen, dass im Protokoll die Namen der Anwesenden veröffentlicht werden und mit der Unterschrift in der Anwesenheitsliste das Einverständnis zur Veröffentlichung des Namens gegeben wurde. Sollte jemand damit nicht einverstanden gewesen sein, könne er oder sie sein/ihr Einverständnis vor Veröffentlichung des Protokolls gegenüber der Geschäftsführung widerrufen.

Die Vorsitzende erteilt das Wort der FLSB, welche noch einmal auf die Sondersitzung am 24.01.2020 hinweist, in der es hauptsächlich um den Klimaschutz gehen werde. Der Klimaplan der BUE sei am 03.12.2019 vom Senat beschlossen worden und werde bei diesem Termin von einer Vertreterin der BUE-Leitstelle Klima vorgestellt.

Die Vorsitzende erklärt abschließend, dass sie eine Pressemitteilung erstellen wird, wenn dies von der Kommission gewünscht werde. Diese soll ebenfalls an die Kommissionsmitglieder verschickt werden.

Die Kommission stimmt zu.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmer/innen, wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr und schließt die Sitzung um 13:12 Uhr.

Für die Niederschrift:

gez. Katja Tatsch

Genehmigt:

gez. Elke Christina Roeder